

Ich mache erst einmal weiter. Diese Wohnraumlentung wurde also der führenden Rolle der Partei - aber meist waren es die führenden Personen der Partei - untergeordnet. Ein Recht aus dieser Zeit paßt also - da haben wir sicher Konsens im ganzen Haus - nicht mehr in die jetzige Zeit des Übergangs zur sozialen Marktwirtschaft, auch keine Abwandlung dieses Rechts.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird den Kommunen und den Mietern deutlich höhere Eigenverantwortung übertragen und ein bedeutender und notwendiger Schritt zur Gesetzesangleichung und Angleichung an das Recht der deutschen Bundesrepublik vollzogen. Es werden also nur die frei finanzierten und privaten Mietwohnungen aus der Belegungsbindung herausgenommen. Die Sozialwohnungen - das sind jetzt immer noch rund 60 % des Wohnungsfonds - helfen weiterhin bei der Deckung des Wohnungsbedarfes einkommensschwächerer Wohnungssuchender. Dieser Wohnungsfonds wird konsequent durch die Kommunen überwacht und geschützt, und das wird im § 1.2 festgeschrieben.

Aber jetzt zu einem anderen Aspekt: Dieses Gesetz bringt vielen Bauleuten von Klein- und Mehrfamilienhäusern - an die müssen wir ja auch denken, unsere fleißige Arbeiterschaft und unseren Mittelstand, der sich jetzt herausbildet -, es bringt diesen Leuten die Aussicht, daß durch freie Vermietung ohne Mietbindung die finanzielle Belastung erträglich wird und sich das Bauen wieder lohnt. Es setzt in diesem Bereich mit Sicherheit ein kräftiger Bauschub ein, ohne daß dazu besondere staatliche Interventionen erforderlich sind.

Es sind auch die festgelegten Sonderregelungen für Personengruppen, wie Behinderte und ältere Bürger im § 5 Abs. 5 festgeschrieben. Wer hier sagt: Da wird nichts dazu gesagt, der sagt nicht die Wahrheit.

Dieses ist meiner Meinung nach ein gutes Gesetz, das noch Mängel hat, und deshalb wird es ja auch in die Ausschüsse überwiesen. Dieses Gesetz ist ein gutes Gesetz. Mit sozialen Bindungen und den Regelungen, die wir brauchen für den Übergang und die Angleichung an das bundesdeutsche Recht.

Meiner Fraktion genügt dieses Gesetz in jeder Hinsicht in diesen beiden Fällen. Die Änderungen, die hier berechtigterweise angesprochen wurden durch Vorredner, sollten dann in den Ausschüssen noch beraten, behandelt und eingebracht werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei DSU und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

^Moment, gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Kober (PDS):

Herr Abgeordneter, sind Sie der Auffassung, daß mit diesem Gesetzentwurf die Qualität des Wohnungsbindungsgesetzes der BRD aus dem Jahre 1982 auch nur annähernd erreicht wird?

Dott (DSU):

Die Qualität dieses Gesetzes aus der Bundesrepublik kann ja noch nicht erreicht werden; denn wir haben im Moment einen Stand, der es nicht zuläßt, dieses Gesetz auf unser Territorium zu übertragen. Sie hatten in Ihren Ausführungen auch gesagt - ich glaube, das waren Sie -, daß den Verfügungsberechtigten drei Mieter zur Auswahl vorgeführt werden müssen. Hatten sie gesagt, ja, wenn ich mich recht erinnere? Damit sind wir noch sehr nahe an unserem alten Recht, aber haben schon einen Schritt dorthin gemacht, wohin wir eigentlich kommen müssen. Wer fragt in der Bundesrepublik danach, welcher Mieter dort reinkommen darf? Oder wer macht dort irgendwelche Vorschriften? Es ist dort so, daß derjenige, der eine Wohnung vermietet, die nicht den Sozialwohnungsgesetzen unterliegt, sich seinen Mieter aussuchen kann. Und wir werden kurz über lang, wenn

dieser Bauschub, von dem ich gesprochen habe, einsetzt - viele Leute und Arbeiter unseres Staates werden jetzt einsetzen mit ihrem Bauen, wenn sie sehen, daß es sich bald wieder lohnt - auch wieder mehr Wohnungen auf diesem Gebiet schaffen, und es wird dann der andere Wohnungsbereich dadurch entlastet. Und das ist doch wirklich eine sehr gute Sache, und es lohnt sich doch, dafür zu diesem Gesetz ja zu sagen, wenn die Änderungen eingearbeitet sind. - Danke schön.

(Beifall bei DSU und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete von Ryssel, Fraktion Die Liberalen.

Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der Belegungsrechte ist ein wichtiger Teil sozialer Verträglichkeit beim Übergang zur Marktwirtschaft. Man muß bei der Betrachtung dieses Gesetzes auch mal die objektiven Bedingungen betrachten. Ich glaube, die sind wirklich nicht besonders günstig. Wir haben verfallene Mietshäuser, wir haben teilweise belegte Wohnungen, die man eigentlich nicht mehr bewohnen dürfte, wir haben die ersten Schäden an unseren Neubauwohnungen, wir haben Wohnungssuchende und zuwenig Wohnungen, und wir haben eine Vielzahl von Problemen bei der Umstrukturierung unserer Wirtschaft. Wir haben Probleme bei der Finanzierung des Wohnungsbaus. Und in dieser Phase ein Gesetz über die Gewährleistung von Belegungsrechten einbringen zu müssen, das ist wirklich nicht einfach.

Von uns wird es als zweckmäßig betrachtet, einen Großteil der bereits vorhandenen Belegungsrechte zu erhalten. Der Erhalt von kommunalen Belegungsrechten auch beim Verkauf von Mietwohnungen an privatrechtliche Träger wird als kostengünstig angesehen. Über den Aufbau eines Sozialwohnungsbestandes muß abgewogen werden, ob die bereits gebauten Wohnungen nicht für diesen Sozialwohnungsbestand eher genutzt werden sollten und der Neubau von Wohnungen auf ein besseres, wesentlich höheres Niveau gestellt werden sollte. Das Festhalten an den Belegungsrechten ist unserer Meinung nach im Moment auch auf Grund der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse in den Grenzgebieten notwendig.

Der vorliegende Gesetzentwurf weist jedoch als Gesetz noch einige Mängel auf und teilweise auch dirigistische Punkte. Auf der anderen Seite enthält er aber auch mehrdeutig auslegbare Formulierungen, zum Beispiel „Wohnberechtigung“ und ähnliches. Hier sollten die Ausschüsse dieses Gesetz konkretisieren.

Als liberale Lösung des sozialen Wohnungsbaus werden von uns folgende Aspekte gesehen: weitere Umstellung von Objekt- auf Subjektförderung, also Wohngeld; bedarfsgerechte Wohnungsbereitstellung; System der Belegungsbindung; für Problemgruppen sollten auf dem Wege der vereinbarten Miete mit Belegungsrechten preiswerte Wohnungen angemietet werden; Mietausfallgarantie und Objektschäden sind von den Wohnungsvermittlungsämtern getragen; günstige Rahmenbedingungen für private Investoren. Das sollten unserer Meinung nach die Zielpunkte zur Lösung dieser Problematik sein.

Wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu.

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Vielen Dank. Von der Fraktion Bündnis 90/Grüne erteile ich der Abgeordneten Grabe das Wort.

Frau Grabe für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Gewährleistung von Belegungsrechten im Wohnungswesen